

Kündigungsfristen Arbeiter - neue Rechtslage ab 01.07.2021

Ab 01.07.2021 gelten neue Fristen und Termine für Kündigungen von Arbeitern. Die Kündigungsfristen und die Kündigungstermine werden an das Angestelltengesetz angeglichen.

Aus heutiger Sicht stellt sich die Rechtslage für Kündigungen von Arbeitern durch den Arbeitgeber, die nach dem 30.06.2021 ausgesprochen werden, wie folgt dar:

Arbeitgeberkündigung		
	Rechtslage bis 30.06.2021	Rechtslage ab 01.07.2021
Kündigungstermine: Der Kündigungstermin ist der letzte Tag des Dienstverhältnisses.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ende der Arbeitswoche 	Fünfzehnter oder Monatsletzter
Kündigungsfristen: Mit dem auf den Kündigungsausspruch (<u>Achtung:</u> Zugang der Kündigung) folgenden Tag beginnt die Kündigungsfrist zu laufen. Die Kündigungsfrist ist die Zeit zwischen Kündigungsausspruch und Ende des Arbeitsverhältnisses.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im 1. Beschäftigungsjahr: 1 Woche ➤ nach 1-jähriger Beschäftigung: 2 Wochen ➤ nach 5-jähriger Beschäftigung: 3 Wochen ➤ nach 9-jähriger Beschäftigung: 6 Wochen ➤ nach 22-jähriger Beschäftigung: 9 Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im 1. und 2. Dienstjahr: 6 Wochen ➤ nach dem 2. Dienstjahr: 2 Monate ➤ nach dem 5. Dienstjahr: 3 Monate ➤ nach dem 15. Dienstjahr: 4 Monate ➤ nach dem 25. Dienstjahr: 5 Monate
Probezeit: Während der Probezeit kann das DV ohne Einhaltung von Fristen und Terminen und ohne Angabe eines Grundes aufgelöst werden.	Schriftliche Vereinbarung, max. 4 Wochen	Erster Monat gilt als Probezeit
Rechtsquelle:	§ 16 KV	§ 1159 ABGB und § 16 KV

Aus heutiger Sicht stellt sich die Rechtslage für Kündigungen von Arbeitern durch den Arbeitnehmer, die nach dem 30.06.2021 ausgesprochen werden, wie folgt dar:

Arbeitnehmerkündigung		
	Rechtslage bis 30.06.2021	Rechtslage ab 01.07.2021
<p>Kündigungstermine:</p> <p>Der Kündigungstermin ist der letzte Tag des Dienstverhältnisses.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ende der Arbeitswoche 	<p>Fünfzehnter oder Monatsletzter</p>
<p>Kündigungsfristen:</p> <p>Mit dem auf den Kündigungsausspruch (Achtung: Zugang der Kündigung) folgenden Tag beginnt die Kündigungsfrist zu laufen. Die Kündigungsfrist ist die Zeit zwischen Kündigungsausspruch und Ende des Arbeitsverhältnisses.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ im 1. Beschäftigungsjahr: 1 Woche ➤ nach 1-jähriger Beschäftigung: 2 Wochen ➤ nach 5-jähriger Beschäftigung: 3 Wochen ➤ nach 9-jähriger Beschäftigung: 6 Wochen ➤ nach 22-jähriger Beschäftigung: 9 Wochen 	<p>1 Monat oder günstigere Vereinbarung für AN</p>
<p>Probezeit:</p> <p>Während der Probezeit kann das DV ohne Einhaltung von Fristen und Terminen und ohne Angabe eines Grundes aufgelöst werden.</p>	<p>Schriftliche Vereinbarung, max. 4 Wochen</p>	<p>Erster Monat gilt als Probezeit</p>
<p>Rechtsquelle:</p>	<p>§ 16 KV</p>	<p>§ 1159 ABGB und § 16 KV</p>